



POLIZEI
Hamburg

Kriminalitätslage 2024

Jahrespressekonferenz am 13.02.2025

Handout

Stand: 11.02.2025



Landeskriminalamt Hamburg
LKA FSt 1
Analyse- und Lagezentrum

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Allgemeines	3
Aufgabe und Bedeutung der Polizeilichen Kriminalstatistik	3
Entwicklung der Gesamtkriminalität.....	4
Straftaten insgesamt	4
Straftatenentwicklung relativ zur Bevölkerungszahl	5
Straftaten insgesamt nach Bezirken.....	6
Wesentliche Veränderungen 2023/2024	7
Ausgewählte Eigentumsdelikte	9
Wohnungseinbruchdiebstahl	9
Diebstahl rund ums Kfz.....	11
Betrugsdelikte	12
Gewaltkriminalität, Raub und Körperverletzung	13
Gewaltkriminalität.....	13
Raubdelikte.....	15
Körperverletzung	16
Tötungsdelikte.....	17
Exkurs Tatmittel Messer	18
Exkurs Tatmittel Schusswaffe.....	20
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	21
Beziehungsgewalt: Opferwerdungen.....	23
Rauschgiftdelikte	25
Tatverdächtige.....	27
Tatverdächtige insgesamt	27
Deutsche / nichtdeutsche Tatverdächtige	28

Vorwort

Allgemeines

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) wird nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“ erstellt. Sie ist eine Zusammenstellung aller der Polizei bekannt gewordenen strafrechtlich relevanten Sachverhalte unter Beschränkung auf ihre erfassten wesentlichen Inhalte und soll im Interesse einer wirksamen Kriminalitätsbekämpfung zu einem überschaubaren und möglichst verzerrungsfreien Bild der angezeigten Kriminalität führen.

In der PKS nicht enthalten sind Staatsschutz- und Verkehrsdelikte sowie Straftaten, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland begangen wurden. Die PKS ist mit der Strafverfolgungsstatistik der Justiz wegen unterschiedlicher Erfassungsgrundsätze, -daten und -zeitpunkte nicht vergleichbar.

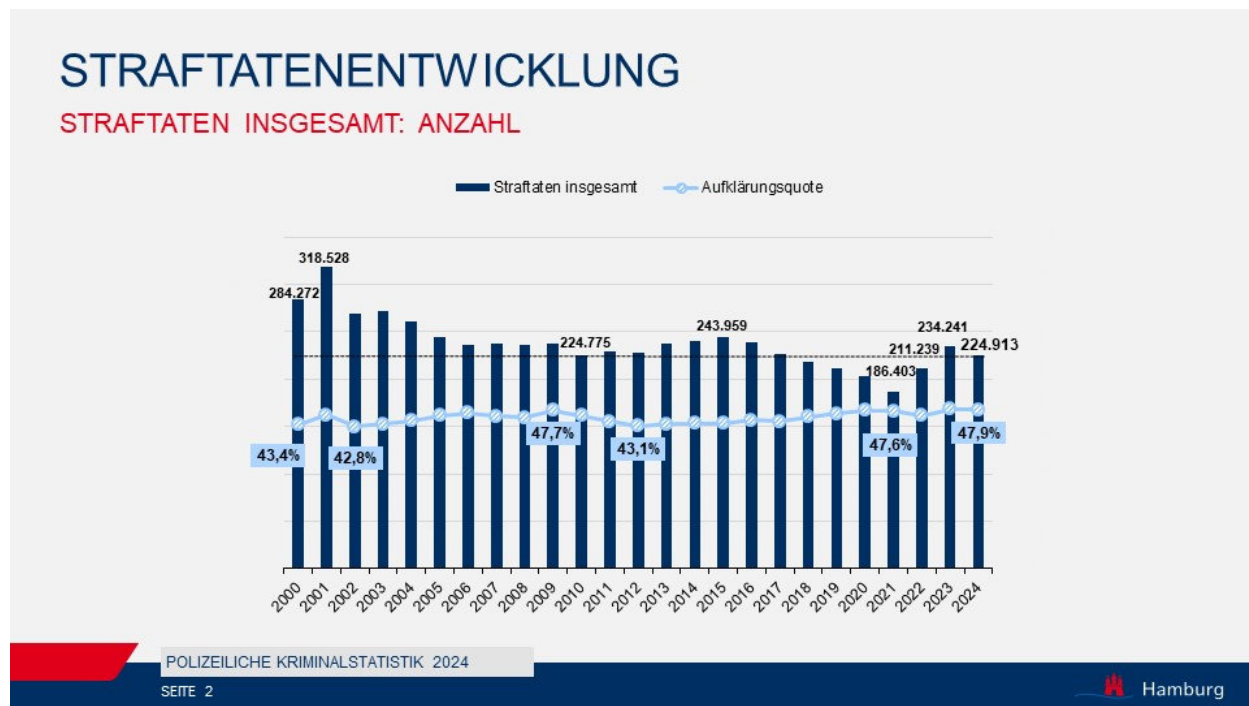
Aufgabe und Bedeutung der Polizeilichen Kriminalstatistik

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der PKS. Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt nicht bei Eingang einer Strafanzeige, sondern erst mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge bzw. des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt und wird nicht in der PKS ausgewertet. Somit sind in der PKS eines Kalenderjahres regelmäßig Straftaten enthalten, die ein oder mehrere Jahre zuvor begangen wurden, während Straftaten mit Tatzeit aus dem aktuellen Kalenderjahr aufgrund der laufenden Ermittlungen noch nicht erfasst wurden.

Die PKS kann Anhaltspunkte zum Beispiel für die kriminalpolitische Ausrichtung oder die Planung/Anpassung präventiver Maßnahmen liefern. Für die Erkennung aktueller Brennpunkte oder Problemlagen sowie die Planung kurzfristiger lageangepasster Maßnahmen der Polizei ist sie hingegen ungeeignet.

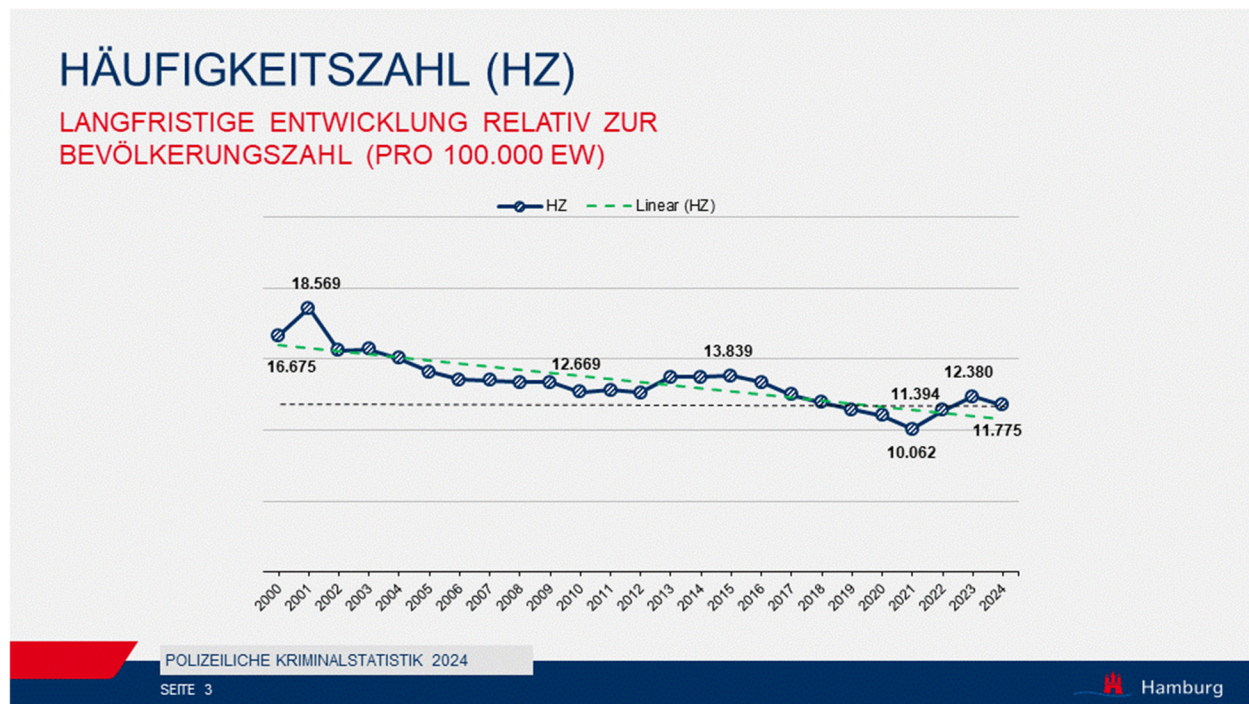
Entwicklung der Gesamtkriminalität

Straftaten insgesamt



Die polizeilich registrierte Gesamtkriminalität ist 2024 im Vergleich zum Vorjahr um -4 % bzw. -9.328 auf 224.913 Fälle zurückgegangen. Die Gesamtaufklärungsquote befindet sich mit 47,9 % knapp unter dem Niveau des Vorjahres (48,2 %). Die Gesamtaufklärungsquoten der letzten beiden Jahre befinden sich auf dem höchsten Stand seit 1997.

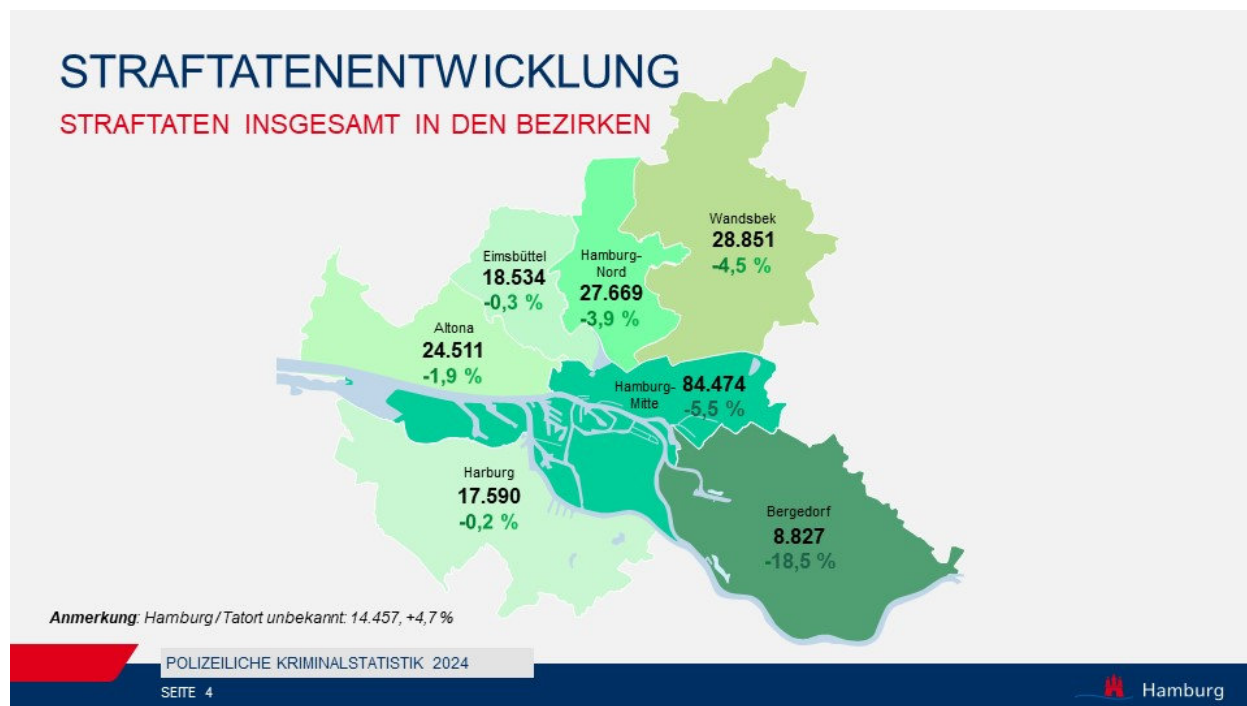
Straftatenentwicklung relativ zur Bevölkerungszahl



Bei der Einordnung der Gesamtzahl der Straftaten muss die Entwicklung der Bevölkerungszahl berücksichtigt werden, denn die Zahl der Einwohnenden hat Einfluss auf die Anzahl der Straftaten. Die Bevölkerung Hamburgs ist in den letzten 25 Jahren deutlich angestiegen. Heute leben über 200.000 Menschen mehr in Hamburg als im Jahr 2000. Im Vergleich zum Vorjahr sind es etwa 18.000 Menschen (+1,0 %) mehr.

Die sogenannte Häufigkeitszahl setzt die Zahl der Straftaten in Beziehung zur Bevölkerungszahl. Sie zeigt, wie viele Fälle pro 100.000 Einwohner erfasst wurden. Die Häufigkeitszahl ist gegenüber dem Vorjahr um -4,9 % auf 11.775 gesunken und liegt aktuell auf einem ähnlichen Niveau wie in den Jahren 2018 (11.941) und 2019 (11.451).

Straftaten insgesamt nach Bezirken



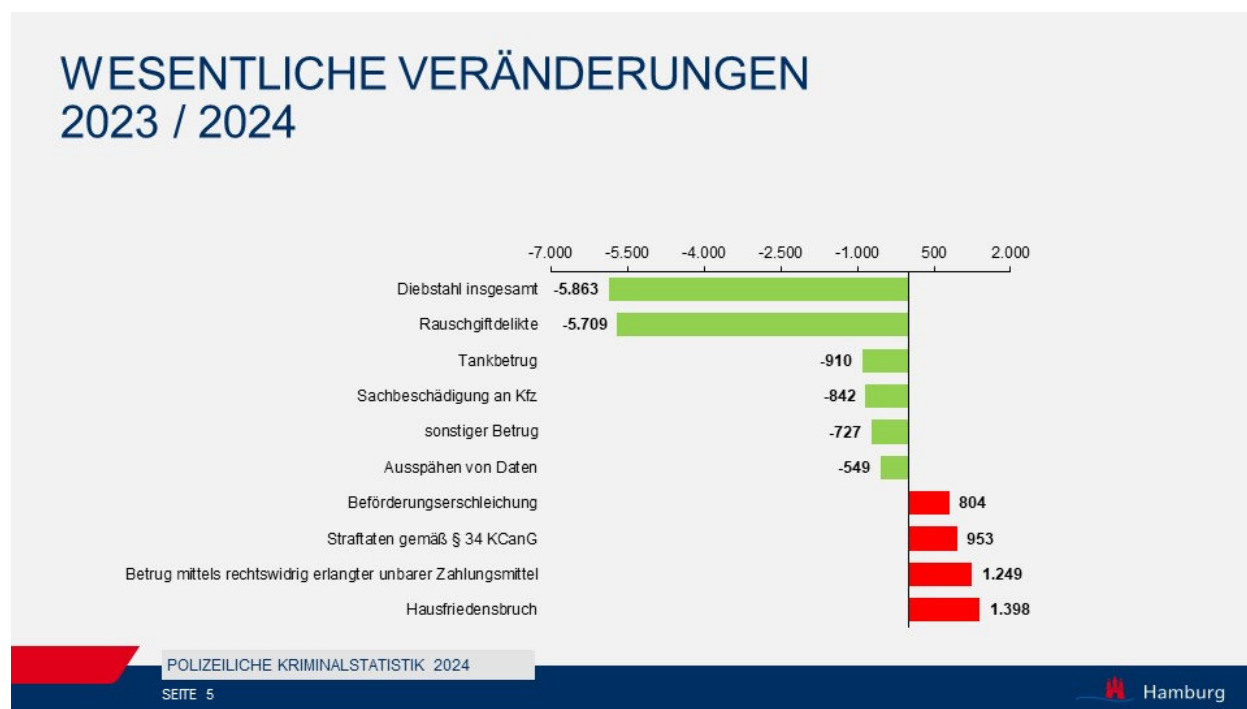
In allen Hamburger Bezirken sind gegenüber dem Vorjahr Rückgänge zu verzeichnen.

Im Bezirk Mitte, in welchem mit knapp 84.500 Fällen die meisten Straftaten registriert wurden, ist ein Rückgang um -5,5 % (-4.939 Fälle) festzustellen.

Wesentliche Ursache sind Abnahmen im Bereich der Massen- und Kleinkriminalität, hier insbesondere bei niedrighschwelligen Diebstahldelikten wie z. B. Laden- oder Taschendiebstahl. Im Bezirk Mitte sind zudem starke Rückgänge bei den allgemeinen Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz – den sogenannten Konsumentendelikten – mitursächlich, was mit dem neu eingeführten Cannabisgesetz im Zusammenhang steht.

Der stärkste Rückgang der Straftaten insgesamt ist im Bezirk Bergedorf festzustellen. Im Vergleich zum Vorjahr wurden -18,5 % weniger Straftaten registriert. Dies ist vor allem auf einen Rückgang der Diebstahldelikte zurückzuführen (-1.431 Fälle).

Darüber hinaus konnten wir einen Fallzahlenanstieg bei Taten mit unbekanntem Tatort in Hamburg beziehungsweise dem Bundesgebiet feststellen. Zu diesem Anstieg trugen unter anderem Anstiege bei Betrugstaten und Taschendiebstählen mit unbekanntem Tatort bei.

Wesentliche Veränderungen 2023/2024**Rückgänge**

Wesentliche Rückgänge zeigen sich

- bei den **Diebstahlsdelikten** (-5.863 Fälle bzw. -6 % auf 92.910 Fälle)
- bei den **Rauschgiftdelikten** (-5.709 Fälle bzw. -33,5 % auf 11.313 Fälle).

Diebstahlsdelikte insgesamt machten im Jahr 2024 rund 41 % aller in Hamburg polizeilich erfassten Straftaten aus. Im Rückgang der Diebstahlsdelikte enthalten sind die Rückgänge der **Fahrraddiebstähle** (-2.081 Fälle bzw. -15,4 % auf 11.438 Fälle) und der **Ladendiebstähle** (-2.154 Fälle bzw. -10,7 % auf 17.920 Fälle).

Beim Rückgang der **Rauschgiftdelikte** wirkt sich die Cannabislegalisierung aus.

Weitere wesentliche Rückgänge gab es

- beim **Tankbetrug** (-910 Fälle bzw. -30,8 % auf 2.044 Fälle) und
- bei den **Sachbeschädigungen an Kfz** (-842 Fälle bzw. -11,9 % auf 6.240 Fälle)
- beim **sonstigen Betrug** (-727 Fälle bzw. -9,6 % auf 6.822 Fälle)

- und dem **Ausspähen von Daten** (-549 Fälle bzw. -56,7 % auf 420 Fälle).

Anstiege

Wesentliche Anstiege gibt es

- beim **Hausfriedensbruch** (+1.398 Fälle bzw. +30,2 % auf 6.034 Fälle) und
- bei der **Beförderungserschleichung** (+804 Fälle bzw. +11,1 % auf 8.052 Fälle).

Ursächlich für den Anstieg sind beinahe ausschließlich verstärkte Kontrollen rund um den Hauptbahnhof. Insgesamt handelte es sich bei fast jeder vierten letztes Jahr in der PKS registrierten Straftat um ein Kontrolldelikt.

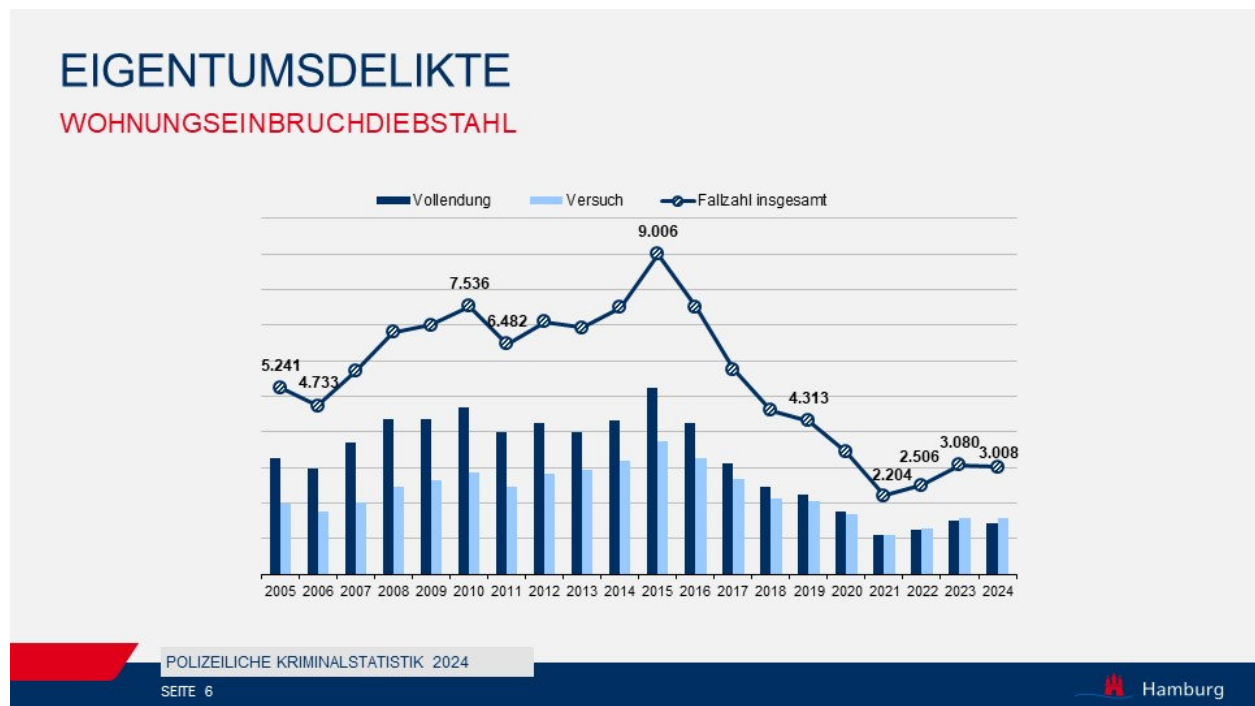
Einen deutlichen Anstieg gab es auch

- beim **Betrug mittels rechtswidrig erlangter unbarer Zahlungsmittel** (+1.249 Fälle bzw. +24,2 % auf 6.418 Fälle).

Zudem gab es einen Anstieg bei dem neuen Straftatbestand des § 34 Konsumcannabisgesetz um 953 Fälle – diesen Straftatbestand gab es in den Vorjahren ja noch nicht.

Ausgewählte Eigentumsdelikte

Wohnungseinbruchdiebstahl



Letztes Jahr wurden 3.008 Wohnungseinbrüche in der PKS erfasst. Damit ist ein Rückgang im Vergleich zum Vorjahr um -2,3 % (-72 Fälle) zu verzeichnen. In diesem Deliktsbereich liegt die Fallzahl unter dem ersten Corona-Jahr 2020 (3.442 Fälle) und -30 % (-1.305 Fälle) unter der Fallzahl von 2019. Im Langzeitvergleich zeigt sich derzeit ein niedriges Fallzahlenniveau.

Die Aufklärungsquote stieg um +1,1 Prozentpunkte auf 9 %. Dies ist unter anderem auf gezielte polizeiliche Maßnahmen sowie die Aufdeckung von Tatserien zurückzuführen.

Die Zahl der vollendeten Wohnungseinbrüche ist 2024 um -6 % zurückgegangen. Der Versuchsanteil erreichte mit 52,4 % einen neuen Höchststand. Der hohe Versuchsanteil ist auch ein Hinweis darauf, dass verstärkt effektive Sicherungstechnik zum Einsatz kommt. Das ist auch ein Erfolg intensiver Kriminalprävention, die einen wichtigen Baustein der polizeilichen Arbeit darstellt.

Seit dem 1. Januar 2024 ergänzt die Polizei ihr Präventionsangebot der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle in der Caffamacherreihe durch die Präventionsdienststellen der örtlichen Polizeikommissariate. Die Stadtteilpolizistinnen und -polizisten führen technische Sicherungsberatungen vor Ort beim Bürger oder in Kleingewerbebetrieben durch.

Die Polizei bittet die Bürgerinnen und Bürger auch in diesem Deliktsbereich, auffällige Beobachtungen sofort über den Notruf mitzuteilen, um zu ermöglichen, Täterinnen und Täter auf frischer Tat zu stellen.

Diebstahl rund ums Kfz



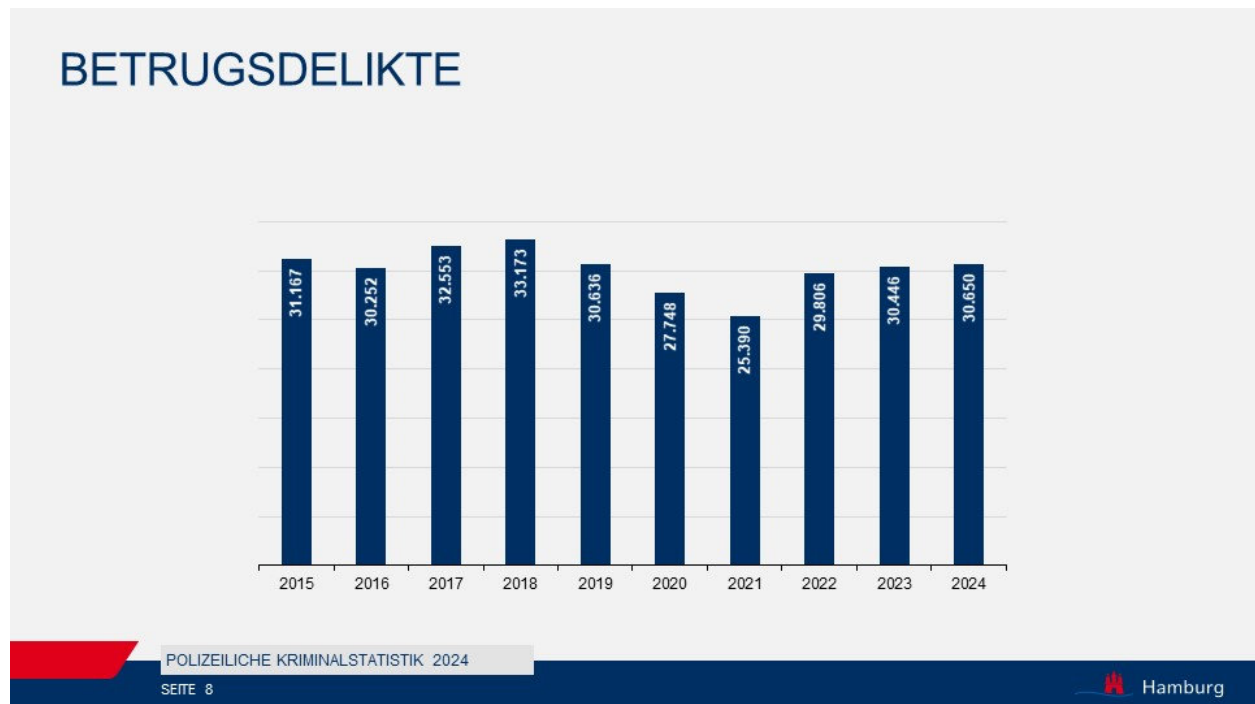
Zu den Diebstählen rund um das Kfz gehören Autoaufbrüche, Teilediebstähle und Autodiebstähle.

Die Zahl der in Hamburg bekannt gewordenen Diebstähle rund um das Kfz ist im Vergleich zum Vorjahr um -4,4 % gesunken. Diese Gesamtzahl liegt langfristig betrachtet auf einem niedrigen Niveau.

Der Fallzahlenrückgang von knapp -800 Fällen ist rein auf den Deliktsbereich des Diebstahls an und aus Kraftfahrzeugen zurückzuführen (-6 % bzw. -777 Fälle).

Die Zahl der Komplettentwendungen stieg im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um +8,5 % bzw. +135 Fälle auf 1.717 Taten an.

Betrugsdelikte



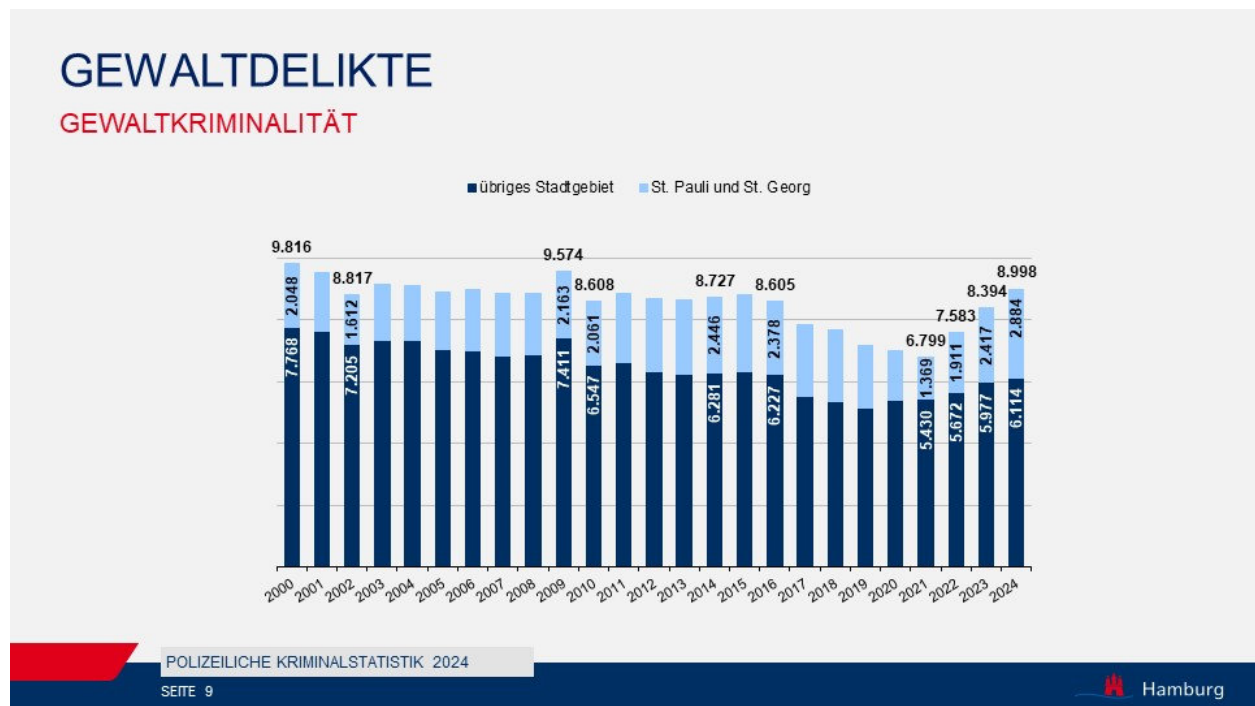
Die Anzahl der registrierten Betrugsdelikte liegt nahezu gleichauf mit dem Vorjahr und weiter auf Vor-Pandemie-Niveau (seit 2022 bei rund 30.000 Taten). In Hamburg ist ca. jede 7. in der PKS registrierte Tat eine Betrugstat.

Die Aufklärungsquote lag im letzten Jahr bei 43,8 %. Sie konnte im Vergleich zum Vorjahr um +2,1 Prozentpunkte gesteigert werden.

Ein deutlicher Rückgang der Fallzahlen von -10,7 % bzw. -1.028 Fällen ist beim Waren- und Warenkreditbetrug festzustellen. Ein Grund hierfür liegt auch in der zunehmenden Sensibilisierung der Bevölkerung, u. a. durch die Präventionsarbeit der Polizei. Auch die Sensibilisierung größerer und namhafter Warenanbieter im Internet und deren aktive Mitwirkung bei präventiven Maßnahmen spiegeln sich in den rückläufigen Zahlen wider.

Gewaltkriminalität, Raub und Körperverletzung

Gewaltkriminalität



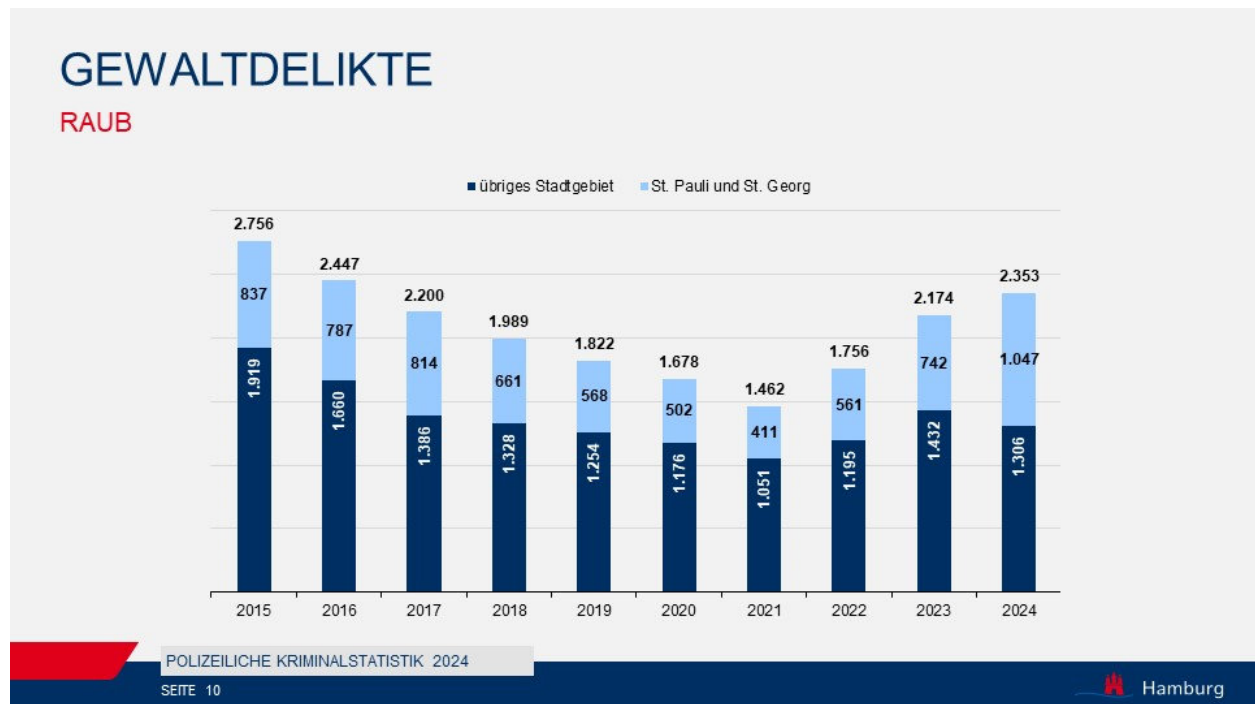
Der Begriff der Gewaltkriminalität umfasst vorsätzliche Tötungsdelikte, Raubdelikte, Vergewaltigung, sexuelle Nötigung sowie besonders schwere sexuelle Übergriffe, gefährliche/schwere Körperverletzung und Verstümmelung weiblicher Genitalien, vorsätzliche Körperverletzung mit Todesfolge, Geiselnahme, erpresserischen Menschenraub sowie Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr. Der Anteil dieser schweren Delikte an der Gesamtkriminalität beträgt mit derzeit insgesamt 8.998 Fällen 4 %. Jede 25. in der PKS erfasste Tat war letztes Jahr somit ein Gewaltdelikt. Den größten Anteil von fast 70 % (6.293 Fälle) machen dabei die gefährlichen Körperverletzungen aus. Ein weiteres Viertel entfällt auf Raubdelikte (2.353 Fälle, 26 %).

Der Fallzahlenanstieg in Hamburg bei der Gewaltkriminalität (+7,2 % bzw. +604 Fälle) ist mit +467 Fällen und damit zu 77 % auf die beiden Stadtteile St. Pauli und St. Georg zurückzuführen. 32 % der Gewaltkriminalität ist damit im vergangenen Jahr in St. Pauli und St. Georg zu verorten. Eine Ursache hierfür liegt auch in der starken polizeilichen Präsenz vor Ort (erhöhte Ansprechbarkeit für Opfer von Gewalttaten).

Direkt am Hauptbahnhof ist es durch Intensivierung der Maßnahmen der „Allianz sicherer Hauptbahnhof“, die Einführung des Waffen- und des Alkoholkonsumverbots und die Ausweitung der

Videoüberwachung auf den Bahnhofsvorplatz zuletzt gelungen, die Aufenthaltsqualität spürbar zu stärken und die Zahl der Straftaten, insbesondere der Gewalt- und Diebstahlsdelikte, zu senken.

Raubdelikte



Raubdelikte haben im Vorjahresvergleich um +8,2 % bzw. +179 Fälle zugenommen. 45 % der Taten wurden in St. Pauli und St. Georg verübt. Nur dort stiegen die Fallzahlen deutlich um +41,1 % bzw. +305 Fälle an, im übrigen Stadtgebiet sanken sie um -8,8 % bzw. -126 Fälle.

In St. Georg konzentrieren sich viele Raubdelikte auf das Umfeld des „Drob Inn“ und betreffen vor allem Angehörige der Betäubungsmittelkonsumenten-Szene. 68 % aller aufgeklärten Raube in St. Georg wurden von Konsumenten harter Drogen begangen. Die Taten finden hier fast ausschließlich innerhalb dieser Gruppe statt.

In St. Pauli ist bei den Rauben hingegen das Thema Alkohol präsenter. 22 % der Tatverdächtigen standen unter Alkoholeinfluss. Das sind fast doppelt so viele wie im gesamten Hamburger Stadtgebiet.

Körperverletzung

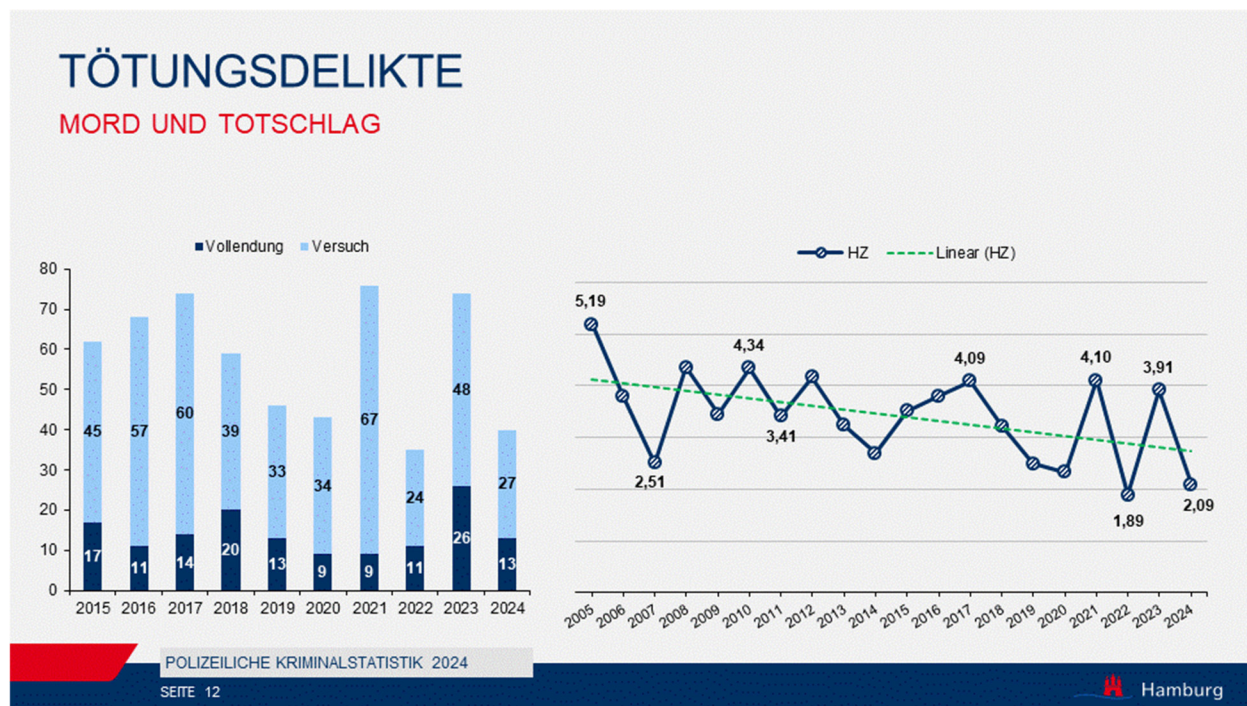


Die einfache Körperverletzung zählt nach dem Gliederungsprinzip der PKS nicht zu den Gewaltdelikten. Sie macht mit einem Anteil von gut 70 % den größten Teil der Körperverletzungsdelikte aus.

Bei den Körperverletzungen insgesamt gab es einen Anstieg um +224 Fälle auf 23.174 Fälle. Auch in diesem Deliktsbereich ist der Anstieg auf die Entwicklungen in den Stadtteilen St. Pauli und St. Georg zurückzuführen (+97 Fälle in St. Pauli, +202 Fälle in St. Georg). Im übrigen Stadtgebiet ist die Zahl der Körperverletzungen leicht sinkend gegenüber dem Vorjahr.

Die Zahl der einfachen Körperverletzungen ist um -1 % bzw. -116 Fälle gesunken, die Zahl der gefährlichen und schweren Körperverletzungen um +7,2 % bzw. +421 Fälle angestiegen. Auch bei den gefährlichen und schweren Körperverletzungen gab es die höchsten Anstiege in St. Pauli (+88 Fälle, +9,7 %) und in St. Georg (+71 Fälle, +9,7 %). In diesen beiden Stadtteilen zusammen wurden 28,6 % aller gefährlichen Körperverletzungen in Hamburg begangen.

Tötungsdelikte

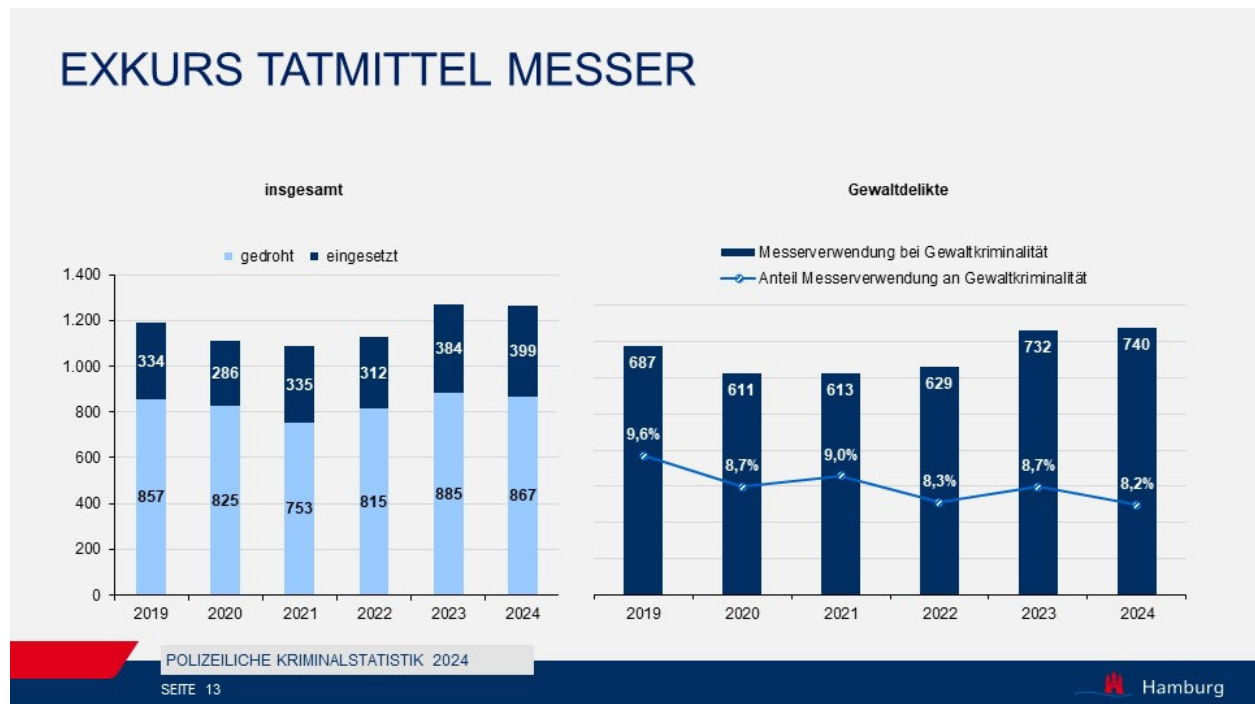


Im Jahr 2024 wurden insgesamt 40 Mord- und Totschlagstaten in der PKS erfasst. Das ist ein Rückgang von -45,9 % bzw. -34 Fällen im Vergleich zum Vorjahr. Bei 25 der erfassten Fälle lag die Tatzeit im Jahr 2024, bei den übrigen Fällen zwischen 2021 und 2023. In 22 Fällen (Vorjahr: 37 Fälle) wurde ein Messer als Tatmittel erfasst, in sechs Fällen (Vorjahr: zwölf Fälle) eine Schusswaffe.

Insgesamt waren 67,5 % (27 Fälle) der Mord- und Totschlagstaten Versuche. Die Aufklärungsquote lag bei 90 %.

Die Häufigkeitszahl der Mord- und Totschlagstaten folgt in der langfristigen Betrachtung einem Abwärtstrend und liegt derzeit auf dem zweitniedrigsten Wert seit 20 Jahren.

Exkurs Tatmittel Messer



Die Erfassungsmöglichkeit des Messers als Tatmittel wurde in der PKS erst im Jahr 2019 eingeführt. Für frühere Zeiträume liegen keine entsprechenden Zahlen vor und ein Langzeitvergleich ist nicht möglich. Die Zahl der Taten mit Tatmittel Messer sank während der Coronajahre und stieg anschließend wieder an.

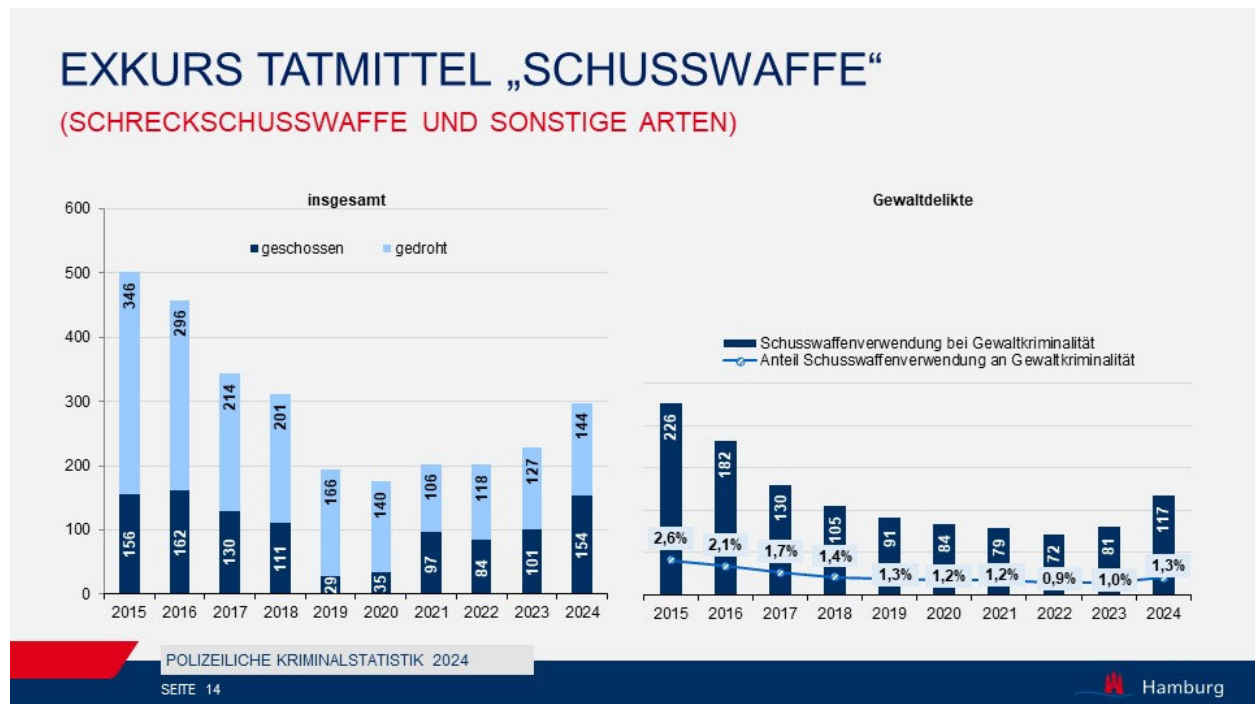
Die Gesamtzahl der Taten, in denen ein Messer verwendet wurde, liegt in 2024 minimal unter dem Vorjahr (2024: 1.266 Taten; 2023: 1.269 Taten). Dabei gingen die Fälle, in denen mit einem Messer gedroht wurde, um -18 Fälle zurück (-2,0 %), während die Fälle, in denen ein Messer als Tatmittel eingesetzt wurde, um +15 anstiegen (+3,9 %).

Der Anteil der Messerverwendungen bei den Gewaltdelikten ist insgesamt rückläufig. Im Jahr 2019 lag dieser Anteil bei 9,6 % und liegt nun mit 8,2 % auf einem Tiefstwert. Die Messerverwendung stieg demnach nicht proportional mit der Gesamtzahl der Gewaltdelikte an.

Um die Zahl der mitgeführten und eingesetzten Messer zu reduzieren, wurden umfangreiche Maßnahmen getroffen. Am Hamburger Hauptbahnhof wurde im Oktober 2023 ein neues Waffenverbotsgelände eingerichtet, zum 15. Dezember 2024 wurde die „Verordnung über das Verbot des

Führens von Waffen und Messern in Verkehrsmitteln und Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs und weiteren Gebieten“ des Senates der Freien und Hansestadt Hamburg erlassen, zudem wurden die polizeilichen Kontrollen nach dem Waffengesetz intensiviert.

Exkurs Tatmittel Schusswaffe



In der PKS werden Fälle erfasst, bei denen mit einer Schusswaffe geschossen oder gedroht wurde. Dazu zählen nicht nur scharfe Schusswaffen, sondern auch andere Arten, zum Beispiel Schreckschusswaffen, Gaspistolen, Luftpistolen und Softair-Waffen.

Die Zahl der Fälle mit erfasstem Tatmittel Schusswaffen ist zunächst seit 2015 kontinuierlich zurückgegangen und erreichte während der Corona-Pandemie ihren Tiefststand. Seitdem steigen die Fallzahlen wieder an, liegen aber deutlich unter den Werten von 2018 und insbesondere davor.

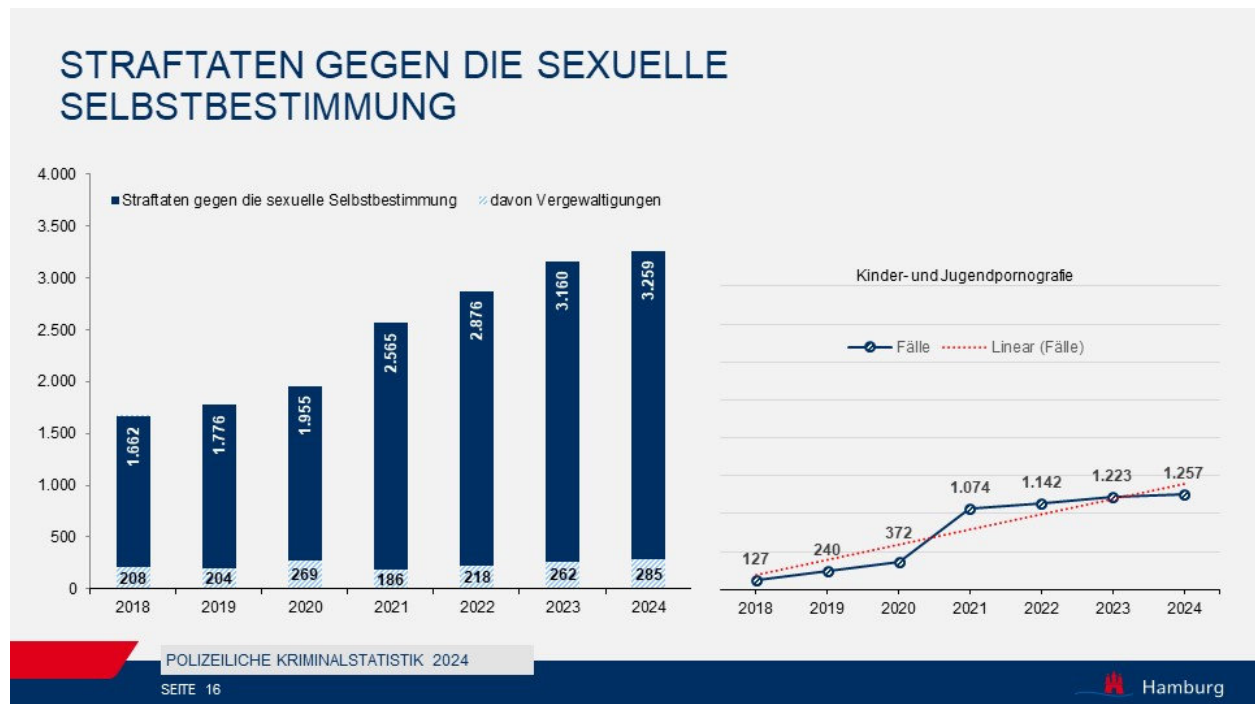
Im letzten Jahr wurde in 117 Fälle der erfassten Taten der Gewaltkriminalität die Schusswaffe zum Schießen oder Drohen verwendet, was 1,3 % der Gewaltdelikte entspricht (gedroht 64 Fälle, geschossen 53 Fälle). 2015 war dieser Anteil noch doppelt so hoch.

In 54 % der Fälle, bei denen mit einer „Schusswaffe geschossen“ in der PKS erfasst wurde, handelt es sich um einen rein waffenrechtlichen Verstoß ohne ein Einwirken gegen Personen.

38,3 % der Taten, bei denen mit einer Schusswaffe geschossen wurde, wurden an Silvester verübt. Hier handelte es sich vornehmlich um Verstöße gegen das Waffengesetz (49 von 59 Taten).

Eine Schussabgabe gegen Sachen oder Personen erfolgte in 71 Fällen. Hierbei wurde in 33,8 % (24 Fällen) mit sogenannten „scharfen“ Schusswaffen geschossen.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung



Die Zahl der Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung insgesamt ist letztes Jahr um +3,1 % angestiegen. In diesen Deliktsbereich fallen sämtliche Sexualstraftaten, also auch verbotene Pornografie inklusive Kinder- und Jugendpornografie.

Der Fallzahlenanstieg ist vor allem auf Anstiege bei Fällen von exhibitionistischen Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses (+10,1 %) sowie sexueller Belästigung (+9,3) zurückzuführen. 22,4 % (730 Fälle) aller Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind sexuelle Belästigungen. Hiervon ereigneten sich 22,7 % (166 Fälle) im Umfeld der Vergnügungsmeile Reeperbahn, wo sich Täter das Gedränge von Menschen und die alkoholbedingt enthemmte Stimmung zunutze machen können.

Die Zahl der Vergewaltigungen stieg aktuell um +8,8 % bzw. +23 Fälle an. Der Tatzeitpunkt lag in 47,7 % der im vergangenen Jahr in der PKS erfassten Vergewaltigungen im Jahr 2023 oder davor. Insgesamt kann die mediale Präsenz des Themas „sexueller Missbrauch“ zu einer verstärkten Anzeigebereitschaft aktueller, aber auch länger zurückliegender Sachverhalte beigetragen haben. Der überwiegende Teil der Opfer war weiblich (95,1 %, 271 Opfer). Bei einem Drittel

von ihnen (33,2 %, 90 Opfer) stammte der Täter aus der eigenen Familie. Bei 78,6 % der Vergewaltigungsopfer bestand eine Vorbeziehung zum Tatverdächtigen. Drei der Tatverdächtigen waren weiblich.

Die Fallzahlen der Kinder- und Jugendpornografie sind vor allem seit dem Jahr 2021 erheblich angestiegen, da immer mehr strafbare Inhalte durch das National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC) in den USA gemeldet wurden. Die Gesamtzahl der so aus den USA über das BKA auch an die Polizei Hamburg gemeldeten Vorgänge belief sich letztes Jahr auf 1.729 Fälle, +10,9 % mehr als im Vorjahr.

51,8 % (559 Personen) aller letztes Jahr in der PKS erfassten Tatverdächtigen waren unter 21 Jahre alt – ein Anstieg um +9,6 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorjahr. Bei Kindern und Jugendlichen, die in diesem Deliktsbereich in Erscheinung treten, handelt es sich häufig um sogenannte „Selbstfilmer“, die Aufnahmen von sich entweder selbst oder über Freunde unbedacht auf Social-Media-Plattformen verbreiten. Dabei ist den Kindern oder Jugendlichen oft gar nicht bewusst, dass sie durch das Weiterleiten oder den manchmal auch unbeabsichtigten Upload pornografischer Fotos oder Videos einen Straftatbestand verwirklichen.

Beziehungsgewalt: Opferwerdungen



Beziehungsgewalt – bei der der Auslöser der Tat durch die bestehende emotionale Bindung in der jeweiligen Beziehung selbst liegt – kann mit der PKS nicht ausgewertet werden. Fälle der Beziehungsgewalt werden in der PKS nicht gesondert gekennzeichnet bzw. ausgewiesen. Solche Fälle werden je nach Sachverhalt unter den jeweiligen Straftatenschlüsseln erfasst. Eine Annäherung über die PKS erfolgt über eine Auswertung der erfassten Häufigkeiten von Opferwerdungen in partnerschaftlichen bzw. ehemaligen partnerschaftlichen und innerfamiliären Beziehungen. Allerdings kann über diese Kategorien nur ein Teil der Beziehungsgewalt in Hamburg abgebildet werden (nur für die Delikte, für die ein Opfer erfasst wird).

Die Zahl dieser Opferwerdungen ist im Vergleich zum Vorjahr um +1,6 % gestiegen. Ursache für diesen Anstieg sind vermehrte Opferwerdungen in innerfamiliären Beziehungen. Hier ist ein Anstieg um +11,4 % bzw. +262 Opferwerdungen zu verzeichnen. Dagegen sind die Opferwerdungen in partnerschaftlichen oder ex-partnerschaftlichen Beziehungen um -2,4 % bzw. -137 Opferwerdungen zurückgegangen.

In der PKS insgesamt handelte es sich bei 13,2 % aller erfassten Opferwerdungen um Opfer von Gewalt in Partnerschaften oder ehemaligen Partnerschaften. Hierbei dominierten Körperverletzungsdelikte die Deliktstruktur (70,6 %).

Für den Anstieg der Gesamtopferzahl bei Beziehungsgewalt sind die gestiegenen Opferzahlen in innerfamiliären Beziehungen ursächlich. Im Jahr 2024 gab es hier vor allem eine Zunahme bei der Zahl der Opfer von Bedrohungen (+37,2 % bzw. +146 Opferwerdungen). Die Zahl der Opferwerdungen bei Misshandlungen von Schutzbefohlenen ist dagegen deutlich um -59,4 % auf 26 zurückgegangen.

Bei Opfern in innerfamiliären Beziehungen war das Geschlechterverhältnis nahezu hälftig verteilt (55,8 % der erfassten Opfer waren weiblich). In 38,9 % (997 Opferwerdungen) handelte es sich bei den Opfern um Kinder.

Die Polizei Hamburg verfolgt bei der Bekämpfung von Beziehungsgewalt einen breiten Ansatz, der neben der Strafverfolgung und gefahrenabwehrenden Maßnahmen insbesondere die Prävention solcher Taten umfasst. Dabei werden die Kooperationen zwischen Polizei und dem Hilfenetzwerk in Hamburg kontinuierlich weiter optimiert. In diesem Zusammenhang ist von zentraler Bedeutung, dass sich Opfer und Zeugen von Gewalt in Beziehungen an die Polizei oder das Hilfenetzwerk wenden.

Rauschgiftdelikte



Sowohl die nachhaltige Bekämpfung der öffentlich wahrnehmbaren Rauschgiftkriminalität als auch das Vorgehen gegen den bandenmäßigen und organisierten Handel sowie Schmuggel von Betäubungsmitteln wurden im Jahr 2024 priorisiert verfolgt.

Das Inkrafttreten des Cannabisgesetzes, durch das sämtliche Straftaten mit Cannabisprodukten aus dem Betäubungsmittelgesetz gestrichen wurden, führte ab April letzten Jahres zu einem starken Fallzahlenrückgang. Die Gesamtzahl der Rauschgiftdelikte in der PKS ist um -33,5 % bzw. -5.709 Fälle gegenüber dem Vorjahr gesunken. Die Konsumentendelikte gingen um -42,8 % bzw. -5.952 Fälle zurück, der Handel und Schmuggel um -28,3 % bzw. -659 Fälle.

Diesen Rückgängen stehen 953 Verstöße gegen das Cannabisgesetz gegenüber. Diese Fälle wurden seit April 2024 unter einem hierfür neu eingeführten Schlüssel in der PKS erfasst.

Auffällig ist seit einigen Jahren die deutliche Zunahme des Konsums der sogenannten harten Drogen. Insbesondere der Crack-Konsum hatte sich von 277 Fällen im Jahr 2015 bis 2023 nahezu verzehnfacht, auf 2.314 Fälle. Im Jahr 2024 ging er um -4,4 % auf 2.212 Fälle zurück. 82,5 % der festgestellten Konsumentendelikte von Crack entfielen auf das Gebiet rund um den Hauptbahnhof.

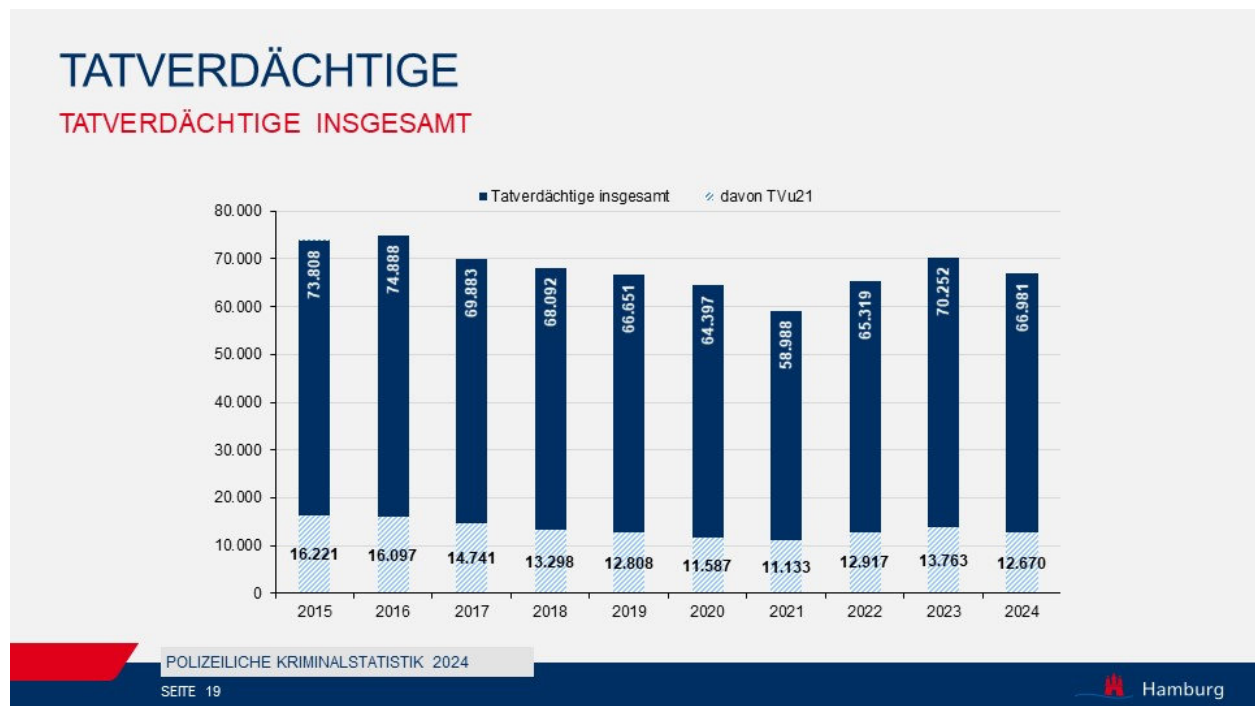
Die von der Polizei festgestellten Taten des Heroinkonsums gingen um -16,9 % bzw. -242 Fälle auf 1.192 Fälle zurück. Zuvor hatten sich diese Taten von 502 Fällen im Jahr 2015 auf 1.434 Fälle im Jahr 2023 fast verdreifacht.

Die Konsumentendelikte von Kokain stiegen im Jahr 2024 um +2,5 % bzw. +34 Fälle an (+2,5 %) und liegen mit 1.402 Fällen über Heroin, aber deutlich unter Crack.

Um dem Betäubungsmittel-Einfuhrschmuggel zu begegnen, wurde am 03.06.2024 das Hafensicherheitszentrum (HSZ) gegründet, in dem Polizei, Zoll, Staatsanwaltschaft, Hamburg Port Authority (HPA) und Bundeskriminalamt auf kurzen Wegen miteinander agieren, Einsätze koordinieren und effektiv Informationen austauschen können – auch auf internationaler Ebene.

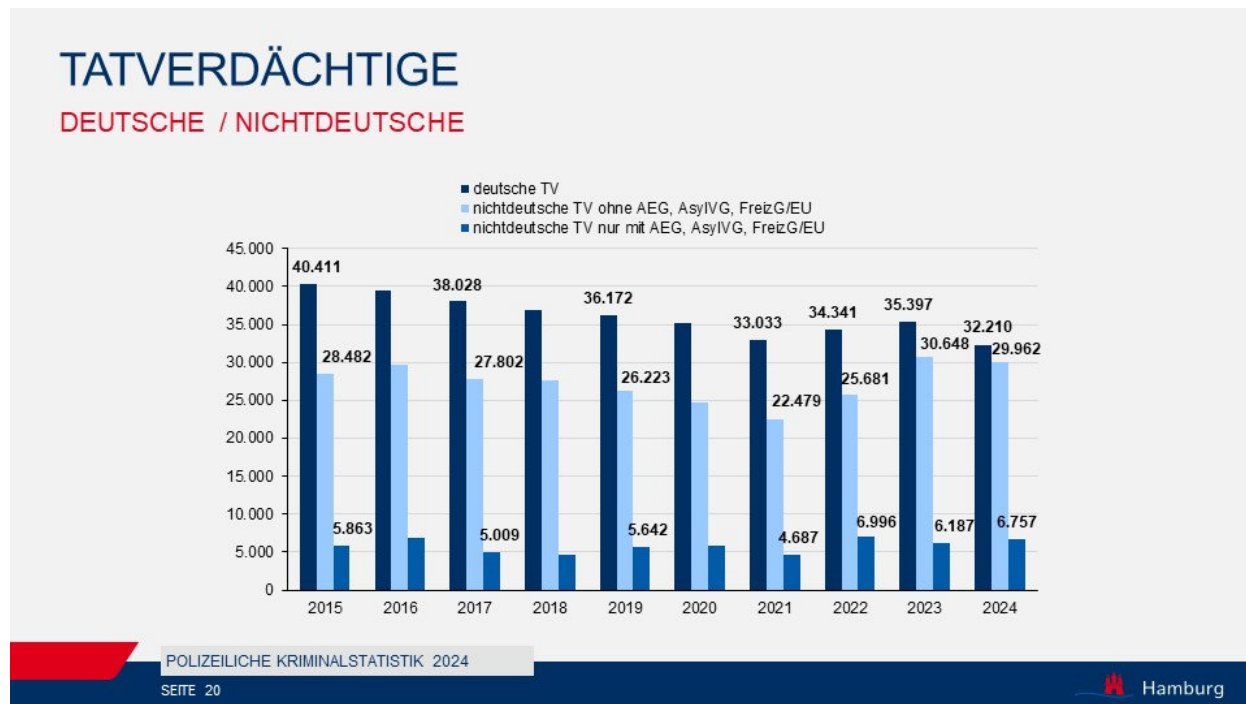
Tatverdächtige

Tatverdächtige insgesamt



Im Jahr 2024 wurden 66.981 Tatverdächtige in der PKS erfasst, -4,7 % bzw. -3.271 Tatverdächtige weniger als im Vorjahreszeitraum. Rückgänge sind in allen Altersgruppen zu verzeichnen. So geht auch die Anzahl der Tatverdächtigen unter 21 Jahre (TVu21) um -7,9 % zurück. Der Anteil der TVu21 an allen Tatverdächtigen geht von 19,6 % im Vorjahreszeitraum auf 18,9 % zurück.

Deutsche / nichtdeutsche Tatverdächtige



Im Jahr 2024 wurden -9 % weniger deutsche Tatverdächtige als im Vorjahr erfasst (-3.187 TV). Dies ist der niedrigste Wert in den 2000er-Jahren.

Die Anzahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen bei den Straftaten insgesamt ohne Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen Rückgang um -2,2 % bzw. -686 Tatverdächtige.

Die Zahl der nichtdeutschen Tatverdächtigen, die ausschließlich Verstöße gegen das Aufenthaltsgesetz begangen haben, ist gegenüber dem Vorjahr um +9,2 % bzw. +570 Tatverdächtige gestiegen. Die Zunahme dieser Kontrolldelikte liegt maßgeblich an der Intensivierung polizeilicher Kontrollaktivität.

Wichtig ist es zu beachten, dass ein Migrationshintergrund keinen kriminologischen Ursachenfaktor darstellt. Ursächliche, dahinterliegende Faktoren sind beispielsweise Ausgrenzungserfahrungen, eine delinquente Peergroup und gewaltfördernde Einstellungen. Solche Faktoren sind ebenso in deutschen Gruppen zu finden, vor allem bei als marginalisiert bzw. chancenbenachteiligt geltenden.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass die nichtdeutsche Wohnbevölkerung um +5,3 % gegenüber dem Vorjahr gewachsen ist, während die deutsche Wohnbevölkerung um -0,1 % zurückging.

Von den deutschen Tatverdächtigen haben 75,5 % einen Wohnsitz in Hamburg, von den nicht-deutschen 49,8 %. Betrachtet man die registrierten Tatverdächtigen insgesamt, wohnen lediglich 62,1 % in Hamburg.